

Überschrift

## **Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH**

### **Preisänderung Grundversorgung Erdgas ab 01.11.2022**

Aufgrund neuer politischer Vorgaben korrigieren wir hiermit die Bekanntmachung der Grundversorgung Erdgas ab 01.11.2022. Zur Abmilderung der steigenden Energiekosten wurde beschlossen, dass eine der bereits eingeführten neuen Umlagen, die Gasbeschaffungsumlage i.H.v. 2,419 ct/kWh netto, nun doch nicht erhoben werden soll. Zudem wurde die Umsatzsteuer auf Gas zum 01.10.2022 von 19% auf 7% abgesenkt, befristet bis 31.03.2024.

Diese Anpassungen durch die Regierung werden wir natürlich umsetzen und die Entlastungen durch den Wegfall der Gasbeschaffungsumlage wie auch durch die ermäßigte Umsatzsteuer weitergeben.

Die Gas-Grundtarife (Grundversorgung nach EnWG) erhöhen sich ab 01.11.2022. Ursache ist der Anstieg bei zwei Gasumlagen, den auch wir an unsere Kunden weiterberechnen.

Die Gas-Speicherumlage wurde zum 01.10.2022 neu eingeführt und soll Zusatzkosten, die aus dem gezielten Auffüllen der nationalen Erdgasspeicher zur Absicherung der Gasversorgung im kommenden Winter entstehen, auf alle Gaskunden verteilen. Diese Umlage beträgt 0,059 ct/kWh netto. Die Bilanzierungsumlage wird für die Beschaffung von Regelenergie zur Sicherstellung der Systemstabilität im Gasnetz erhoben und ist zum 01.10.2022 um 0,57 ct/kWh netto angestiegen.

Die Höhe der Umlagen wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) im Internet veröffentlicht ([www.tradinghub.eu/de-de](http://www.tradinghub.eu/de-de)). In der Summe beträgt der Kostenanstieg durch diese zwei Umlagen 0,629 ct/kWh netto bzw. 0,67 ct/kWh brutto, genau um diesen Betrag steigen die Preise. Die neuen Preise für die Allgemeinen Grundtarife Erdgas gültig ab 01.11.2022 sind in dem nebenstehenden Preisblatt dargestellt.

Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der GasGVV.

Gemäß § 5 Absatz 3 der GasGVV haben Sie im Fall einer Preisänderung das Recht, den bestehenden Grundversorgungsvertrag für Gas ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

### **Allgemeines**

Eine zusätzliche Ablesung des Zählerstandes ist bei dieser unterjährigen Preisänderung nicht erforderlich, der Gesamtverbrauch wird mit einem besonderen Rechenverfahren auf die Zeiträume vor und nach der Preisänderung aufgeteilt, wobei typische jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt werden. Falls gewünscht können wir auch Kundenablesungen zum 01.11.2022 verwenden, wenn uns der Zählerstand bis zum 07.11.2022 schriftlich vorliegt (bitte Zählerstand, Tag der Ablesung und Zählernummer angeben).

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten den Umsatzsteuersatz von 7 %. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar ([www.stadtwerke-sindelfingen.de](http://www.stadtwerke-sindelfingen.de)) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.

Für Fragen zu den neuen Preisen steht Ihnen unser Verbrauchsabrechnungsteam unter Tel. 07031/6116-310 oder unser Kundenberatungsteam unter 6116-320 gern zur Verfügung (Montag-Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:00-15:00 Uhr). Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen